

99110056261000, 99110056261000

# Errichtung eines Tiergeheges anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121405220/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110056261000, 99110056261000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wildtierhaltung, Gehegewild, Artenschutz, Tierhaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.10.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_43.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie müssen die Errichtung von Tiergehegen der unteren Naturschutzbehörde anzeigen.
<b>Volltext</b>	<p>Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, die außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden errichtet werden. Im Tiergehege können Sie Tiere wildlebender Arten halten.</p> <p>Bevor Sie mit der Errichtung eines Tiergeheges beginnen, müssen Sie das Vorhaben mindestens ein Monat vorher anzeigen. Dazu reichen Sie die notwendigen Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde ein.</p> <p>Zur Einhaltung des Arten- und Naturschutzes im Zuge der Errichtung des Tiergeheges kann die untere Naturschutzbehörde Anordnungen erlassen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen das Tiergehege als dauerhafte Einrichtung im Zeitraum von mindestens sieben Tage im Jahr betreiben.</li> <li>• Sie müssen die Tiere außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden halten.</li> <li>• Sie dürfen das Tiergehege nicht als Zoo zur Zurschaustellung der Tiere betreiben.</li> <li>• Sie müssen die Vorschriften des Tier- und Artenschutzes einhalten.</li> <li>• Sie dürfen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.</li> <li>• Sie dürfen den Zugang zu Wald-, Flur- und Gewässerbereichen nicht einschränken.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Zeigen Sie die Errichtung des Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus bei der unteren

Modul	Sachverhalt
	<p>Naturschutzbehörde an. Sie können die Anzeige per Online-Formular, E-Mail oder Post einreichen.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde prüft Ihre Angaben aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sollten Sie die Voraussetzungen für die Errichtung des Tiergeheges nicht erfüllen, kann die untere Naturschutzbehörde entsprechende Anordnungen erlassen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigefrist: mindestens 1 Monat vor der Errichtung des Tiergeheges</li> </ul>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Da es sich um ein Anzeigeverfahren handelt, werden keine Verwaltungsentscheidungen getroffen, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt werden könnte.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Tiergeheges anzeigen</li> <li>• Anzeigepflicht bei der Errichtung von Tiergehegen: mindestens ein Monat im Voraus</li> <li>• dauerhafte Errichtung von Tiergehegen im Zeitraum von mindestens sieben Tagen im Jahr</li> <li>• Tierhaltung außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden</li> <li>• zuständig: untere Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	untere Naturschutzbehörde
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare/Online-Dienste vorhanden: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen